

Bericht der Beratungsstelle BEFORE

Für das Jahr 2017

München, 24. Januar 2018

Seit offizieller Eröffnung der Beratungsstelle am 18. März 2016 wurden über 150 Anliegen an BEFORE herangetragen. In fast allen dokumentierten Anfragen handelte es sich um Fälle (145) im Sinne der Beratungsfelder Antidiskriminierungs- bzw. Opferberatung rechte Gewalt. Bis einschließlich Dezember 2017 haben die Berater*innen über 500 Beratungen mit Betroffenen durchgeführt, konnten unzählige Male bei Behördengängen unterstützen, haben Betroffene in Prozessen begleitet oder sich per Stellungnahme oder Öffentlichkeitsarbeit für die Wahrnehmung ihrer Rechte einsetzen können. Diese wenigen Beispiele verdeutlichen bereits die vielfältigen Wirkungsfelder und Arbeitsbereiche der Beratungsstelle.

Im Jahr 2017 verzeichnen wir weiterhin einen konstant hohen Beratungsbedarf. Insgesamt wurden 117 Fälle beraten, davon allein 83 Fälle, die in diesem Zeitraum als neue Fälle Anbindung an BEFORE gefunden haben. 41 Fälle konnten abgeschlossen werden. Mögen diese Zahlen Vergleichbarkeit suggerieren, steht die Beratungspraxis diesem Anschein entgegen: Dauer und Intensität der Beratung sowie die Unterstützungsangebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen. Sie erstrecken sich von kurzfristigen und punktuellen Beratungen bis hin zu langfristigen, arbeits- und zeitintensiven Unterstützungstätigkeiten. Hinzu kommt, dass Beratungsfälle dann besonders komplex werden, wenn sie mehrere Betroffene und Akteure behandeln. Häufig müssen z.B. einzelne Familienangehörige, die von demselben Vorfall betroffen sind, nach einem gemeinsamen Erstgespräch einzeln weiterberaten und begleitet werden.

Für die individuelle Unterstützung der Betroffenen spielen die fachlichen Netzwerk- und Kooperationsstrukturen, die BEFORE sich seit Beginn aufgebaut hat und weiter aufbaut, eine entscheidende Rolle. Um den verschiedenen Bedarfen der Ratsuchenden gerecht zu werden, braucht BEFORE verbindliche Partnerschaften. Dies bezieht sich sowohl auf zivilgesellschaftliche Initiativen und spezifische weitere Beratungsangebote, als auch auf Direktverbindungen in die Stadtverwaltung, zu Ärzt*innen, Psycholog*innen und Therapeut*innen sowie fachlich spezialisierten Anwalt*innen.

Durch die Stellenaufstockung innerhalb der Förderung konnten die personellen Ressourcen den Anforderungen des Beratungsbedarfs angeglichen werden. In der Antidiskriminierungsberatung wurde der Stellenplan um insgesamt 37% einer VZ-Stelle aufgestockt, außerdem wurde eine halbe Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet, durch die wir den Ratsuchenden auch fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit anbieten können. In Gemeinschaft mit der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus in München (firm) und dem a.i.d.a.-Archiv kann BEFORE seither ein auf München bezogenes Monitoring durchführen. Hierzu wurde eigens eine München-Chronik eingerichtet und zum Jahresende veröffentlicht (www.muenchen-chronik.de). Die Sichtbarkeit rechter und rassistischer Gewalttaten sowie Diskriminierungen kann durch Projekte wie der München-Chronik wesentlich gestärkt werden. Noch immer werden diese Tatmotivationen gesellschaftlich nicht ausreichend anerkannt und kleingeredet, oder sogar durch Behörden als Ermittlungsansatz nicht wahrgenommen. Für die Betroffenen spielt aber gerade die Anerkennung der Tatmotivation eine entscheidende Rolle. Sie haben dadurch zum Beispiel Zugang zu Opferfonds oder staatlichen Entschädigungsleistungen einerseits und andererseits die

Möglichkeit, Diskriminierung, Zugangsverwehungen und Benachteiligungen im Alltag zu benennen und sich, auch gerichtlich, zur Wehr zu setzen.

Die folgenden quantitativen Auswertungen, aber auch die exemplarischen Beschreibungen anonymisierter Fälle beider Fachbereiche, verdeutlichen die spezifischen Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten:

Antidiskriminierungsberatung

Der Fachbereich Antidiskriminierungsberatung hat im Jahr 2017 in 65 Diskriminierungsfällen Beratung geleistet. 25 Fälle konnten in diesem Zeitraum abgeschlossen werden, 40 weitere Fälle befanden sich Ende Dezember 2017 noch in der Betreuung.

In fast allen Fällen (über 95%) nahmen die Betroffenen selbst Kontakt zu BEFORE auf, in sieben Fällen suchten indirekt Betroffene den Weg in die Beratung, in drei Fällen haben Personen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen bei BEFORE Unterstützung gesucht.

Nach wie vor ist nach Einschätzung der Betroffenen und des BEFORE-Teams in der Mehrzahl der Fälle (knapp 82%) Rassismus das Hauptmotiv, davon in fünf Fällen konkret antimuslimischer Rassismus, oft in Verbindung mit anderen Diskriminierungsmerkmalen und -motiven wie Geschlecht, Weltanschauung/Religion, visuellen Merkmalen oder auch Sprachvermögen.

Diskriminierung findet in allen Lebensbereichen statt, besonders häufig im direkten Wohnumfeld (23%), am Arbeitsplatz oder Arbeitsmarkt (zusammen ca. 30%) sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern (15%). Die Ratsuchenden sind oftmals im Alltag von unterschiedlichen Diskriminierungsformen gleichzeitig betroffen. In den 2017 beratenen Fällen sind Beleidigungen und Herabwürdigungen, Zugangsverwehungen, z.B. zum Arbeitsplatz, zur Mietwohnung, zur Teilnahme am Sportangebot sowie andere zivilrechtliche Verstöße (AGG) die meistgenannten Diskriminierungsformen.

Die diskriminierenden Personen können Mitmenschen, z.B. Kolleg*innen, Nachbarn etc. (39%) sein, aber vor allem auch Personen, zu denen die Betroffenen in einem „Abhängigkeitsverhältnis“ stehen (55%), etwa, weil sie über einen Antrag bei Behörden, über die Vermietung einer Wohnung oder über Einstellungen entscheiden. Auffällig ist, dass in knapp 10% der Fälle, die 2017 im Fachbereich beraten wurden, die Diskriminierung strukturell durch Institutionen bzw. juristische Personen verübt wurde.

Fallbeispiele Antidiskriminierungsberatung

1) Die Betroffenen sind zwei Frauen, die Kopftuch tragen und im Rahmen ihrer Berufsausbildung ein Praktikum bei einer städtischen Kinderkrippe absolvieren. Sie werden im Gang der Einrichtung von einer Lehrerin (Berufsfachschule für Kinderpflege) mit den Worten „Ihr stinkt, ihr müsst das Gebäude verlassen“ angesprochen und darauf hingewiesen, dass sie sich waschen sollten. Dieser Praktikumstag müsse jedoch als Fehltag nachgeholt werden.

In diesem Zusammenhang berichten beide Frauen von Ungleichbehandlungen zwischen deutschen und nicht deutschen Frauen.

Für die betroffenen Frauen hat das Ereignis schwerwiegende Folgen. Frau A beschreibt, dass sie nun ständig das Gefühl habe, dass sie selbst, ihre Kinder und ihre Umgebung stinken würden. Sie habe sogar die Haare ihres Sohnes abrasiert, aus Angst, dass diese schlecht riechen könnten. Aufgrund dieser psychischen Belastungen kann sie außerdem ihr Ziel, eine Ausbildung zur Kinderbetreuungshelferin zu machen, derzeit nicht weiterverfolgen.

BEFORE leistet psychosoziale Beratung und unterstützt die Betroffene bei der Suche nach einer therapeutischen Möglichkeit zur Aufarbeitung der Diskriminierungserfahrung. Sie

berichtet, dass sie durch die Beratung positive Wahrnehmung erfahren hat und deshalb ihre Kollegin als Zeugin im Prozess unterstützen möchte.

Frau B möchte die Ausbildung auf jeden Fall beenden. Sie hat in ihrem Herkunftsland einen hochqualifizierten Beruf ausgeübt, in Deutschland ist dies jedoch aktuell nicht möglich. Sie möchte ihre Deutschkenntnisse vertiefen und arbeiten. Nach dem Vorfall und ihrer Beschwerde gegen die Lehrerin wurde Frau B jedoch selbst als Lügnerin und Aufwieglerin hingestellt. Mit der Begründung, sie sei bei dem Vorfall gar nicht adressiert gewesen und habe womöglich aufgrund ihrer Sprachkenntnisse „da was falsch verstanden“, ist sie der Schule verwiesen worden. Frau B berichtet, dass sie nun weder schlafen noch essen kann und all ihre Gedanken darum kreisen, dass sie so abgewertet und entrechtet wird.

BEFORE zeigt rechtliche Möglichkeiten auf und klärt die Betroffene über Fristen zur Geltendmachung ihrer Rechte auf und vermittelt auf Wunsch der Ratsuchenden den Kontakt zu einer Fachanwältin. Die Berater*innen unterstützen die Frau mit einem Widerspruch an die Berufsfachschule.

2) Ein Mitarbeiter der Stadt München berichtet von einer rassistischen Eingangskontrolle: Zur Mittagszeit wurde er am Eingang der Kantine aufgrund seiner dunklen Hautfarbe von einem Mitarbeiter des Sicherheitspersonals herausgegriffen und nach seinem Dienstaussweis gefragt. Obwohl mehrere Personen zu besagtem Zeitpunkt auf dem Weg in die Kantine den Eingang benutzten, kam der Sicherheitsmitarbeiter gezielt auf ihn zu und verlangte, seinen Dienstaussweis zu sehen. Um sicherzustellen, dass er wirklich derjenige war, der angesprochen wurde, ging der Betroffene zunächst weiter. Daraufhin lief der Wachmann ihm hinterher und sagte: „Sie sind ja Gast hier, Ihr Dienstaussweis bitte“. Ein ebenfalls anwesender Kollege des Betroffenen konnte schließlich Schlimmeres verhindern.

Der Betroffene wendet sich an BEFORE mit der Bitte, ihn bezüglich einer Beschwerde zu unterstützen. BEFORE bestärkt ihn in dem Vorhaben, sich gegen die Diskriminierung zu wehren, benennt die zuständige Anlaufstelle und berät ihn zur Dienstaufsichtsbeschwerde mit Geltendmachung nach AGG.

Opferberatung rechte und rassistische Gewalt

In der Opferberatung wurden im Jahr 2017 insgesamt 52 Fälle beraten, davon konnten in diesem Zeitraum 16 Fälle abgeschlossen werden. Am Jahresende befanden sich weitere 36 Fälle noch in der Beratung.

Wie auch im Fachbereich Antidiskriminierung war das meist genannte Tatmotiv Rassismus (87%). Davon handelte es sich in knapp 16% der Fälle aus Sicht der Betroffenen konkret um antimuslimischen Rassismus. Oft spielten visuelle Merkmale (z.B. Hautfarbe, Kleidung) oder die Zuordnung zu einer nicht-rechten/alternativen Einstellung eine ausschlaggebende Rolle. Beinahe 31% der Übergriffe wurden von Gruppen mit drei oder mehr Mitgliedern begangen, in 50% waren die Angreifer*innen Einzelpersonen.

In den meisten Fällen betreut BEFORE direkt von rechter, rassistischer Gewalt Betroffene (81%). Das Angebot richtet sich aber auch an Angehörige und Freund*innen von Betroffenen sowie Zeug*innen von Angriffen. In knapp 12% der Fälle meldeten sich Personen aus dem sozialen Umfeld einer betroffenen Person. Nur drei Fälle wurden durch Zeug*innen eines Vorfalls an die Beratungsstelle herangetragen.

In 62% der Fälle fand die Beratung im persönlichen Gespräch statt. Diese Beratungsgespräche finden oft in den Beratungsräumen von BEFORE, in 12% ausschließlich aufsuchend, in 23% sowohl als auch, statt.

In den 2017 beratenen Fällen hat sich kein eindeutiges Muster „gefährlicher Orte“ aus den Fällen ablesen lassen. Vielmehr wird deutlich, dass jeder Ort potentiell zum „Tatort“ werden kann: Der öffentliche Raum (23%), ein Einkaufszentrum (13%), das eigene Wohnumfeld (13%), aber auch ein Bahnhof (8%), ein öffentliches Verkehrsmittel (6%) oder das Internet (6%).

Eine wichtige Kennzahl im Bereich der Opferberatung ist die Diskrepanz zwischen der Einordnung von Tatmotivationen als rechte/rassistische Tat der Ermittlungsbehörden und der Wahrnehmung der Betroffenen selbst. In 41 der Fälle, in denen BEFORE im Jahr 2017 beraten hat, haben die Betroffenen die Tat angezeigt. In allen Fällen liegt nach Einschätzung der Betroffenen und der Beraterinnen ein rechtes und/oder rassistisches Tatmotiv vor. In 34% der angezeigten Fälle teilt die Ermittlungsbehörde diese Einschätzung, während 44% durch die Behörden nicht als „politisch motivierte Kriminalität rechts eingestuft“ wurden.

Fallbeispiel Opferberatung

Ein Ehepaar aus dem Münchner Osten wird Ziel eines rechtsradikalen Angriffs durch einen Nachbarn. Das betroffene Ehepaar ist in den 1960er Jahren nach Deutschland migriert, haben die deutsche Staatsbürgerschaft und leben mittlerweile im Ruhestand. In ihrer Hausgemeinschaft hatten sie bis zum Einzug des Nachbarn nie Konflikte.

Im Frühjahr 2016 befand sich an der Haustür des Ehepaares die Parole „Ausländer raus“ und ein großes Hakenkreuz, welches dem Nachbar zunächst nicht zugeordnet wurde. Der Nachbar machte jedoch auf sich aufmerksam, da er an den Wochenenden bis spät in die Nacht sehr laut rechtsextreme Musik hörte, sich gemeinsam mit Freunden in seiner Wohnung betrank und bisweilen rechtsextreme Parolen brüllte.

Sowohl das Ehepaar als auch die Nachbarsfamilien haben Angst vor dem sehr aggressiven Nachbarn, können aufgrund der enormen nächtlichen Belästigungen kaum mehr schlafen. Daher schreiben sie gemeinsam einen Brief an die Hausverwaltung und beschwerten sich über ihn. Die Situation im Haus ändert sich nicht.

Im Frühjahr 2017 erreicht der Konflikt seinen Höhepunkt: der Nachbar will den Ehemann tödlich angreifen. Dieser kann sich gerade noch in seine Wohnung retten. Der Aggressor hämmert an die Wohnungstür des Ehepaares und schreit: "Kanaken, ich werde euch austrüchern. Ich werde euch fertigmachen. Euch Kakerlaken werde ich alle umbringen und austrüchern!" Im Zuge dessen wirft er den Rollator des schwerkranken Mannes die Treppe zum Keller herunter. Das Ehepaar ruft die Polizei. Der auf der Eingangstür des Nachbarn geschriebene Satz „Nach dieser Tür fängt das Deutsche Reich an. Nach dieser Tür ist Freies Deutschland! Wer eintritt, muss mit Konsequenzen rechnen.“ wird fotografiert und der Polizei übergeben. Das Ehepaar zeigt den Vorfall an. Ähnliche Vorfälle folgen, insgesamt erstattet das Ehepaar im Jahr 2017 dreimal Anzeige gegen ihren Nachbarn. Die Situation für die Betroffenen, aber auch die gesamte Hausgemeinschaft verschlimmert sich zunehmend. Eine Nachbarin hat Angst eine Anzeige zu stellen, um ihre Kinder nicht zu gefährden. Der zuständige Polizeibeamte rät dem Ehepaar, zurückhaltend zu agieren, nicht zu provozieren, und eventuell auszuziehen, da dies einfacher sei, als den Aggressor des Hauses zu verweisen.

Durch die Mitarbeiterin eines Sozialdienstes erfährt das Ehepaar von BEFORE.

BEFORE setzt sich daraufhin mit der Hausverwaltung in Verbindung. BEFORE erkundigt sich bei der Polizei, wie der Stand der Ermittlungen ist und erfährt, dass Fotos und Dokumente der Vorfälle sich nicht in der Akte befinden und ein politisch motivierter Tathintergrund nicht erkannt wird. BEFORE unterstützt das Ehepaar bei Erstattung einer erneuten, detaillierten Anzeige und schaltet die Presse ein. So wurde der Fall neu untersucht und schließlich als politisch motivierte Straftat eingestuft. Im Zuge dessen stellt sich heraus, dass der Nachbar bereits auf einer Liste mit potentiellen bzw. zu überprüfenden

Reichsbürgern zu finden ist. Es erfolgte eine *Gefährderansprache* durch die für Reichsbürger zuständige Polizeistelle. Zudem wurde dem Aggressor von der zuständigen Hausverwaltung inzwischen gekündigt.

BEFORE hat das Ehepaar durch diese schwierige und belastende Situation begleitet und sowohl fachliche Beratung als auch psychosoziale Unterstützung geleistet. Durch die Arbeit von BEFORE konnte das Ehepaar wieder eigene Handlungsspielräume erwirken, seine Rechte wahrnehmen und die Folgen der Bedrohung und des Angriffs aufarbeiten. Des Weiteren konnte durch die Arbeit von BEFORE das Sicherheitsgefühl im Haus auch für die Nachbarschaft wiederhergestellt werden.

Schlussfolgerung

Die Beratungsfälle im Jahr 2017 haben noch einmal bestätigt, dass Diskriminierungen, Benachteiligungen sowie rechte und rassistische Übergriffe für viele Menschen in München alltägliche und nicht unwahrscheinliche Phänomene sind. Gleichzeitig werden so Betroffene immer noch durch die nicht Anerkennung dessen, was ihnen widerfahren ist, gesellschaftlich ausgeschlossen und dadurch ein zweites Mal viktimisiert. Aus den Schilderungen Betroffener wissen wir, dass oft nicht die eigentliche Diskriminierung oder Gewalttat durch einzelne Täter*innen für die Betroffenen am schwersten wiegt, sondern die Erfahrung, dass Passanten, Mitreisende, Nachbar*innen etc. ihnen in der ganz konkreten Situation nicht beistehen.

Mit unserem Beratungsangebot können wir nach einer solchen Erfahrung Beistand leisten, für Sichtbarkeit sorgen und den Betroffenen helfen, ihre Rechte wahrzunehmen, auch weil wir durch die gute Einbettung in das kommunale Netzwerk und die wichtigen Unterstützungsstrukturen in München die Möglichkeit haben, für die vielseitigen Bedarfe unserer Ratsuchenden fachliche Kooperationen einzugehen oder an Expert*innen weiterzuleiten.

Den Diskurs über gruppenbezogene Ausgrenzungen, Diskriminierungen, rassistische und rechte Gewalt als Querschnittsaufgabe in der Gesellschaft und den Institutionen in München zu verankern, ist ein Anliegen, dem sich BEFORE auch im laufenden Jahr weiter widmen wird.